



Arbeitskreis Emissionsrechtehandel

Arbeitsprogramm

1. Analyse der Auswirkungen der dritten Emissionshandelsperiode 2013 - 2020 und der Änderung der Emissionshandelsrichtlinie für die vierte Emissionshandelsperiode 2021 - 2030 auf niedersächsische Betriebe
2. Vergleich der verschiedenen Emissionshandelssysteme weltweit
3. Erarbeitung von Vorschlägen für eine mögliche Ausweitung des Emissionshandels auf weitere Sektoren, z. Bsp. auf den Verkehrssektor, differenziert nach Lkw- und Pkw-Verkehr sowie den Schienenverkehr, differenziert nach elektrischem und Antrieb mit fossilen Brennstoffen und auf den Gebäudesektor
4. Begleitung der Diskussion in 2022/23:  
Wie geht es im Emissionshandel nach 2030 weiter?